

PRESSE-INFO

Der Zeiler Gastronomie

28. Mai 2020

ABSAGE DES PFINGSTDULT BIERGARTEN

Die Zeiler Gastronomie muss leider, den für dieses Wochenende beginnenden PfingstDult Biergarten absagen. Nachdem die Zeiler Gastronomie am Mittwoch, 27. Mai 2020 telefonisch vom Ordnungsamt des Landratsamtes die gaststättenrechtliche Erlaubnis mit Auflagen (keine Livemusik, keine Selbstbedienung am Losstand, Süßigkeitenwagen und Fischbraterei sowie kein Kinderkarusell) bekommen haben, haben wir die Presse dementsprechend informiert und den Ablauf umgeplant. Wir erhielten noch den Hinweis, dass das Bauamt und Gesundheitsamt sich bei uns wegen der Abnahme meldet.

Am Donnerstag, 28. Mai 2020 um 11:11 Uhr hat uns dann das Ordnungsamt des Landkreises informiert, dass das Bauamt des Landratsamtes Rottal Inn auf einen Bauantrag für den erweiterten Biergarten besteht. (frei sind lt. Gesetz nur 40 qm)

Nach Anruf bei dem Bauamt (LRA) wurde uns dann gesagt, dass wir einen Bauantrag stellen müssen. Nach Aussage des Leiters muss dieser Antrag mit Einbeziehung aller Fachbehörden (Umweltschutz, Lärmschutz,.....) geprüft werden. Eine Bearbeitungsdauer, konnte man uns nicht sagen.

Wie mit der Ordnungsamt (LRA) besprochen und in unserem Antrag vom 18. Mai 2020 aufgeführt, betonen wir hiermit, dass es sich nicht um eine Veranstaltung oder ein anlassbezogenes, gastronomisches Event handelt. Es wurde weiters festgelegt, dass sich um ein Biergarten Konzept mit Einhaltung aller geltenden Hygienevorschriften im derzeit gesetzlichen Rahmen handelt.

Zeiler Gastronomie